

BonusMed Krankenhaus BKUZ1/BKUZ2

LEISTUNGSÜBERSICHT*

Stationäre Leistungen

Zuschlag für die gesondert berechenbare Unterbringung im 1- bzw. 2-Bettzimmer	BKUZ1 100 % für die Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer.	BKUZ2 100 % für die Unterbringung im 2-Bettzimmer. Dies gilt auch, wenn Sie die gesondert berechenbare Unterbringung im 1-Bettzimmer wählen.
	50 % für die Unterbringung im 1-Bettzimmer, sofern das 2-Bettzimmer zu den allgemeinen Krankenhausleistungen zählt.	
	Voraussetzung ist, dass die GKV ihre Pflichtleistung erbringt. Dies gilt auch bei stationären Krankenhausaufenthalten in einer Privatklinik.	Voraussetzung ist, dass die GKV ihre Pflichtleistung erbringt. Dies gilt auch bei stationären Krankenhausaufenthalten in einer Privatklinik.
	Für Behandlungen durch den Chefarzt, andere Ärzte oder Hebammen leisten wir nicht.	Für Behandlungen durch den Chefarzt, andere Ärzte oder Hebammen leisten wir nicht.
Ersatz-Krankenhaustagegeld als Ausgleichszahlung	BKUZ1 50 Euro, wenn das Krankenhaus keine gesondert berechenbare Unterbringung zur Verfügung stellen kann.	BKUZ2 25 Euro, wenn das Krankenhaus keine gesondert berechenbare Unterbringung zur Verfügung stellen kann.
Geltungsbereich	Bei Ihrem vorübergehenden Aufenthalt in anderen Staaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes besteht Versicherungsschutz. Das gilt auch für die Schweiz.	

Serviceleistungen

DKV Gesundheitstelefon	Sie haben Fragen zu stationären Behandlungen? Oder zu medizinischen Themen? Unsere Experten am Gesundheitstelefon (0800 3746444 gebührenfrei) sind gern für Sie da.
-------------------------------	---

* Hinweise: Genaue Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen zum Deckungskonzept finden Sie in der Anlage zum bKV-Gruppenversicherungsvertrag. Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die erstattungsfähigen Aufwendungen (nicht auf den Rechnungsbetrag).